

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

**Donnerstag, dem 10. März 2016, um 19.00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses Neusiedl am See stattgefundene

## öffentliche Gemeinderatssitzung

### Anwesend:

Bürgermeister		Kurt	LENTSCH
Vizebürgermeisterin		Elisabeth	BÖHM
Stadträtin		Monika	RUPP
Stadtrat		Emmerich	HAIDER
Stadtrat	DI	Thomas	HALBRITTER
Stadtrat		Franz	SCHNEIDER
Stadträtin		Isabell	LICHTENBERGER, BEd
Gemeinderat	Ing.	Stefan	KAST, BA
Gemeinderätin	KR	Emma	HITZINGER
Gemeinderat	Ing.	Viktor	HORVATH
Gemeinderat	Ing.	Günter	KOLAR
Gemeinderätin		Birgit	PECK
Gemeinderätin		Ingeborg	BERGER
Gemeinderat	Ing.	Hermann	MICHLITS
Gemeinderätin		Judith	FRANK-UNGER
Gemeinderat		Andreas	KÖNIGSHOFER
Gemeinderätin	Mag. <sup>a</sup>	Beata	SÄMANN-TAKACS
Gemeinderat		Johannes	MIKULA
Gemeinderat		Karl	PANNER
Gemeinderat		Johannes	DEPAULY
Gemeinderat	Mag.	Heinz	ZITZ
Gemeinderätin	Mag. <sup>a</sup>	Alexandra	FISCHBACH
Gemeinderat	Ing.	Johannes	LINHART
Gemeinderat		Herbert	DENK

Schriftführerin	OAF	Judith	SIBER-REINER
-----------------	-----	--------	--------------

### Entschuldigt:

Gemeinderätin	Mag. <sup>a</sup>	Eva	NAGY
---------------	-------------------	-----	------

Der Vorsitzende, Bürgermeister Kurt Lentsch, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung um 19.00 Uhr. Zu Beglaubigern werden die Gemeinderätinnen Emma Hitzinger und Alexandra Fischbach bestimmt.

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2016 wurde von den Beglaubigern unterfertigt. Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2016 genehmigen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Berger, Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

Vor Eingehen in die Tagesordnung setzt der Bürgermeister den Punkt 16) von der Tagesordnung ab. Er erläutert dazu die Stellungnahme der Abt. 2 vom 07.03.2016. Diese gibt zu dem vorliegenden Antrag zu bedenken, dass einige Punkte des Erlasses des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 2 vom 30.06.2004 über Trauungen außerhalb der Amtsräume, nicht eingehalten würden. Diese Rechtsmeinung vertreten auch unsere Standesbeamten.

Aus diesem Grund ist eine Beschlussfassung über diesen Antrag nicht mehr notwendig. Das Ansuchen ist aus den im Erlass angeführten Punkten abzulehnen.

## **TAGESORDNUNG**

### **01) Rechnungsabschluss 2015**

Bürgermeister Lentsch übergibt das Wort dem Kassier Hermann Keglovits und bittet um seinen Bericht.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2015 war gemäß § 74 der Bgld. Gemeindeordnung durch zwei Wochen, das war in der Zeit vom 24.02.2016 bis 09.03.2016, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt.

Die Auflegung war durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Für das Jahr 2015 wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Im ordentlichen Haushalt stehen Soll-Einnahmen von € 16.629.915,98 den Soll-Ausgaben von € 17.697.118,77 gegenüber. Dies ergibt einen Soll-Abgang in der Höhe von € 1.067.202,79.

Im außerordentlichen Haushalt stehen Soll-Einnahmen in der Höhe von € 273.160,73 Soll-Ausgaben in der Höhe von € 544.328,11 gegenüber. Dies wiederum ergibt einen Soll-Abgang von € 271.167,38.

Der höhere Abgang im ordentlichen Haushalt gegenüber dem im 2. Nachtragsvoranschlag veranschlagten Abgang für das Jahr 2015 idHv € 610.000,00 ist darauf zurückzuführen, dass wir vom Land Burgenland noch keine Bewilligung der vorgesehenen Darlehensaufnahme (Konsolidierungsdarlehen) für das Jahr 2015 idHv. Euro 766.000,00 erhalten haben (pro Quartal € 191.500,00).

Der außerordentliche Haushalt wurde im 2. NVA 2015 ausgeglichen budgetiert. Ein Abgang ist dadurch entstanden, dass von der FZB der noch offene Darlehensbetrag nicht bezahlt wurde und aus dem Grundstücksverkauf aus dem Vorjahr (Möstl-größere Wasserfläche) ein Teil des Kaufpreises (nach Vermessung) rückerstattet werden musste.

Der Rechnungsabschluss setzt sich aus der laufenden Gebarung, Vermögens- und Finanzgebarung zusammen.

Einnahmen der laufenden Gebarung sind: Eigene Steuern, Ertragsanteile, Gebühren für die Benützung v. Gemeindeeinrichtungen, Einnahmen aus Leistungen, Einnahmen aus Besitz und wirtschaftliche Tätigkeit, Laufend Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts, Sonstige laufende Transfereinnahmen, Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen.

Der Kassier erläutert außerdem, dass zwischen 2011 und 2015 die Ertragsanteile um 18% erhöht wurden, die Abzüge jedoch um 31,6 % gestiegen sind.

### **Eigene Steuern: € 4.382.696,14**

2/612000+850000	Interessentenbeitr.v. Grundstückseigent. Straße	50.270,40
2/851000+850000	Interessentenbeitr.v. Grundstückseigent Kanal	487.475,33
2/920000+830000	Grundsteuer A	23.397,58
2/920000+831000	Grundsteuer B	596.076,81
2/920000+833100	Kommunalsteuer	2.915.443,81
2/920000+837000	Lustbarkeitsabgabe	870,00
2/920000+838000	Abgaben für das Halten von Tieren (Hundeabgabe)	17.993,28
2/920000+842000	Parkraumbewirtschaftung (Parkgebühren)	120.273,70
2/920000+842100	Parkraumbewirtschaftung (Handyparken)	2.746,42
2/920000+849000	Verzugszinsen,Säumniszuschläge etc.	11.212,76
2/920000+856000	Verwaltungsabgaben (Verwaltungsmarken)	13.893,25
2/920000+856100	Verwaltungsabgaben (Bauverhandlungen)	16.453,30
2/920000+857000	Kommissionsgebühren	17.008,70
2/920009+833000	Kommunalsteuer	13.853,60
2/921000+834000	Fremdenverkehrsabgaben(Ortstaxe)	74.575,50
2/921000+834200	Tourismusabgabe f.FEWO	20.810,95

**Ertragsanteile: € 5.303.266,64 brutto**

2/925000+859000	Ertragsanteile	4.947.342,48
2/925000+859100	Ertragsanteile Sockelbetrag gem.10(2)	86.041,70
2/925000+859200	Unterschiedsbetrag	2.205,55
2/925000+859300	Getränkesteuer - Ausgleich	381.489,53
2/925000+859500	Werbeabgabe nach Volkszahl	32.461,14
2/925000+859600	Ausgleich für Abschaffung der Selbstträgerschaft	44.998,98
2/925000+859700	Pflegegeld	-191.272,74

**Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen: Euro 2.128.803,77**

2/813000+852000	Müllbehandlungsbeitrag	83.400,00
2/817000+852000	Gebühren für die Benützung der Leichenhalle	9.490,00
2/817000+852020	Gebühren für Urnenhain	7.630,00
2/817000+852100	Grabgebühren	15.493,01
2/851000+852000	Kanalbenützungsgebühren	2.012.790,76

**Einnahmen aus Leistungen: Euro 1.519.930,43**

2/010000+813000	Nebenerlöse	6.473,83
2/022000+817400	Kostenersatz f. Trauungen	4.200,00
2/024000+817000	Kostenersätze	11.607,28
2/211000+817000	Kostenersätze Wärmebetriebe	19.642,00
2/211010+810100	Essen	44.718,30
2/211010+817000	Schulkostenbeiträge Eltern	87.112,00
2/211010+817100	Kostenersätze für Ferienbetreuung	3.400,00
2/212010+810100	Essen	10.121,40
2/212010+817000	Schulkostenbeiträge Eltern	52.324,40
2/212100+817000	Schulkostenbeiträge der Gemeinden	119.619,36
2/212100+817100	Schulkostenbeiträge der Gemeinden (Neubau)	86.401,06
2/212200+817000	Kostenbeitrag - Gymnasuim	24.000,00
2/214000+817000	Schulkostenbeiträge der Gemeinden	28.686,70
2/214000+817100	Schulkostenbeiträge der Gemeinden (Neubau)	12.930,47
2/220000+819000	Abschreibungen von und Wertberichtigungen zu Schulden	12.845,08
2/240000+810000	Kindergartenbeitrag	73.033,18
2/240000+810100	Essen	27.124,45
2/240000+813000	Einschreibengebühren	2.499,99
2/240000+817400	Bastelbeitrag	5.399,97
2/240100+810000	Kindergartenbeitrag	72.219,63
2/240100+810100	Essen	32.253,06
2/240100+817400	Bastelbeitrag	5.568,23

2/240300+810000	Krippenbeitrag	24.912,84
2/240300+810100	Essen	3.778,91
2/240400+810000	Kindergartenbeitrag	94.401,40
2/240400+810100	Essen	28.703,97
2/240400+817400	Bastelbeitrag	4.300,01
2/240500+810000	Krippenbeitrag	50.404,81
2/240500+810100	Essen	8.178,41
2/240600+810000	Krippenbeitrag	6.566,42
2/612000+817000	Wegerechtsentschädigung	9.954,94
2/612000+817200	Gastgartenabgabe	10.160,92
2/612000+819000	Abschreibungen v und Wertberichtigungen zu Schulden	4.801,78
2/640000+813000	Einnahmen für Montage v. Wegweisern	1.738,00
2/649000+810000	Verkaufserlös v. Fahrscheinen ÖBB-Postbus	5.985,60
2/649100+810200	Taxigutscheine	18.510,00
2/742000+817000	Kostenbeiträge Stareabwehr	25.015,22
2/759000+819000	Abschreibungen von und Wertberichtigungen zu Schulden	11.900,00
2/782000+819000	Abschreibungen von und Wertberichtigungen zu Schulden	27.230,62
2/789000+817000	Kostenbeiträge für"Adventdorf"	1.964,00
2/810000+817000	Wassergebührengutschrift WLW Nördl.Bgld.	30.399,14
2/813000+817000	Kostenersätze	28.277,12
2/813000+817010	Kostenersätze für Deponie (Bodenaushub)	13.319,69
2/813000+819000	Abschreibungen von und Wertberichtigungen zu Schulden	9.198,28
2/816000+819000	Abschreibungen von und Wertberichtigungen zu Schulden	3.595,51
2/828000+815000	Marktstandsgebühren	24.542,70
2/833000+819000	Abschreibungen von und Wertberichtigungen zu Schulden	43.603,70
2/835000+817000	Ersatz von Betriebskosten(NSC 1919)	13.344,81
2/846000+817000	Ersatz von Betriebskosten	3.095,32
2/851000+817000	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen	19.082,45
2/851000+819000	Abschreibungen von und Wertberichtigungen zu Schulden	11.159,60
2/864000+817000	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen	6.000,00
2/992000+819000	Abschreibungen von und Wertberichtigungen zu Schulden	217.079,58

**Einnahmen aus Besitz und wirtschaftliche Tätigkeit: € 362.499,06**

2/211000+824000	Einn. aus Vermietung	8.045,00
2/212200+824000	Einnahmen aus Vermietung	3.247,59
2/212200+824100	Einnahmen aus Vermietung	22.067,67
2/240000+824200	Vermietung Turnsaal	1.275,00
2/240100+824000	Einn. aus Vermietung	1.636,32
2/240400+824000	Einn. aus Vermietung, Verpachtung	4.788,19
2/420000+824000	Einn. aus Vermietung, Verpachtung	150.000,03
2/420000+824100	Einnahmen aus Ver- mietung (Psychsozialer Dienst)	11.619,84
2/420000+824200	Verpachtung - Friseur	1.821,24
2/612100+824000	Vermietung von Dauerparkplätzen	18.689,87
2/640000+824000	Einn. aus Miete Benützung Wegweiser	2.350,00
2/831000+824100	Baurechtszins Mole West	8.925,87
2/831000+824300	Verpachtung - Seemuseum	2.100,00
2/835000+824000	Einnahmen aus Vermietung (NSC 1919)	22.105,61
2/835000+824200	Vermietung - Wohnung Sportzentrum	1.120,00
2/840000+824000	Pachteinnahmen	9.247,39
2/840000+824100	Pachteinnahmen (Trafik Nyikospark)	883,31
2/840000+824200	Pachteinnahmen (AWI - Tankstelle)	4.426,20
2/840000+824300	Mieteinnahmen (Mobilfunkbetreiber)	16.030,86
2/840000+824400	Pachteinnahmen - Windräder	17.328,77
2/840000+824500	Benützungsentgelt - Sailing Center	6.999,99
2/840000+824600	Pacht Feletti &Co.KEG	398,79
2/841000+824000	Jagd- und Fischereipacht	6.229,80
2/846000+824000	Einnahmen aus Vermietung	10.855,83
2/846010+824000	Miete	1.308,12
2/846010+824020	Einnahmen aus Vermietung Möbelhaus Breuer	24.478,20
2/870000+822000	Dividenden und Gewinnanteile von Unternehmungen	4.453,50

**Laufende Transferzahlungen: Euro 1.309.249,28**

2/240000+861000	Laufende Transferzahlungen von Ländern	189.141,45
2/240100+861000	Laufende Transferzahlungen von Ländern	144.691,42
2/240300+861000	Laufende Transferzahlungen von Ländern	61.616,07
2/240400+861000	Laufende Transferzahlungen von Ländern	122.619,72
2/240500+861000	Laufende Transferzahlungen von Ländern	26.783,41
2/240600+861000	Laufende Transferzahlungen von Ländern	17.439,99
2/259000+860000	Laufende Transferzahlungen von Bund	2.444,58
2/259000+861000	Laufende Transferzahlungen von Ländern	1.500,00
2/579009+862000	Anteil Grundsteuereinnahmen aus der Therme	4.115,24
2/612000+861000	Laufende Transferzahlungen von Ländern	148.500,00

2/851000+861000	GIF-Annuitätenzuschuß Land	72.000,00
2/851000+864100	Annuitätenzuschuß BA 09, ÖKK AG	43.187,58
2/851000+864200	Annuitätenzuschuß BA 10, ÖKK AG	8.332,84
2/851000+864300	Annuitätenzuschuß BA 11, ÖKK AG	47.337,10
2/851000+864400	Annuitätenzuschuß BA 12, ÖKK AG	53.634,00
2/851000+864500	Annuitätenzuschuß BA 13, ÖKK AG	10.728,15
2/851000+864600	Annuitätenzuschuß BA 14, ÖKK AG	14.385,55
2/851000+864700	Annuitätenzuschuß BA 15, (ÖKK)	19.128,00
2/851000+864800	Annuitätenzuschuß BA 16, (ÖKK)	5.063,82
2/851000+864900	Annuitätenzuschuß BA 17, (ÖKK)	32.918,00
2/851000+864910	Annuitätenzuschuß BA 18, (ÖKK)	4.718,00
2/851000+864930	Annuitätenzuschuß BA 20, (ÖKK)	8.455,00
2/851000+864940	Annuitätenzuschuß BA 21, (ÖKK)	4.276,78
2/851000+864950	Annuitätenzuschuß BA 22, (ÖKK)	7.717,52
2/851000+864960	Annuitätenzuschuß BA 23, (ÖKK)	6.915,00
2/851000+864970	Annuitätenzuschuß BA 24, (ÖKK)	4.403,00
2/851000+864980	Annuitätenzuschuß BA 25, (ÖKK)	4.784,00
2/910000+861000	Laufende Transferzahlungen von Ländern	175.000,00
2/945000+861000	Laufende Transferzahlungen von Ländern	67.413,06

**Sonstige lfd. Transfereinnahmen: Euro 106.116,19**

2/129000+868000	StrafgelderBH	49.652,90
2/129000+868100	Parkraumbewirtschaftun Strafgelder	56.463,29

**Einnahmen aus Veräußerungen u. sonstige Einnahmen: Euro 45.117,57**

2/010000+809100	Gegenwert von Sachbezugsleistungen VB I	4.626,00
2/010000+829000	Sonstige Einnahmen	442,67
2/133000+803000	Erlös aus Hundemarkenverkauf	100,30
2/612000+803000	Verkauf von Hausnummerntafeln	703,70
2/810000+803000	Wassergebühren	73,00
2/821000+829000	Sonstige Einnahmen	1.200,00
2/842000+807000	Veräußerung v. forstwirtschaftl. Erzeugnis	21.732,97
2/864000+807000	Veräußerung von Erzeugnissen	4.384,00
2/910000+829100	Geldverkehsspesen Rückersatz Nichteinlösung	145,88
2/991000+828100	Rückersätze vom Finanzamt	11.682,55

Dies ergibt somit Einnahmen aus der laufenden Gebarung idHv € 15.157.673,08.

Die Ausgaben der laufenden Gebarung setzen sich aus Personalkosten, Pensionen und sonst. Ruhebezüge, Bezüge der gewählten Organe, Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Zinsen für Finanzschulden, Laufende Transferzahlungen und sonstige laufende Transferzahlungen zusammen.

**Personalkosten: € 3.415.756,50**

1/010000-500000	Beamte der Verwaltung	41.847,43
1/010000-510000	Vertragsbedienstete der Verwaltung	466.596,34
1/010000-511000	Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung	42.874,26
1/010000-520000	Freie Dienstnehmer (Werkvertrag)	15.412,60
1/010000-522000	Angestellte nicht ganzjährig beschäftigt	561,17
1/010000-540000	Sachbezüge der VB	5.256,00
1/010000-560000	Reisegebühren	1.319,51
1/010000-580000	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichs- fonds für Familienbeihilfen	1.867,58
1/010000-580100	Beiträge zum Familienbeihilfenfonds	18.263,59
1/010000-580120	Beiträge zum FB Fonds Freie Dienstnehmer (Werkvertrag)	693,56
1/010000-580200	Beiträge zum Familienbeihilfenfonds (VB II)	1.618,63
1/010000-580500	DGB zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen(Ang.nicht ganzj.)	25,25
1/010000-581000	DGB zur sozialen Sicherheit (Beamte)	1.482,96
1/010000-581100	DGB zur sozialen Sicherheit (VB der Verwaltung)	82.634,01
1/010000-581120	DG für freie Dienstnehmer (Werkvert rag)	2.725,40
1/010000-581200	DGB VB II	7.444,39
1/010000-581500	DGB zur sozialen Sicherheit (Ang.nicht ganzj.beschäftigt)	2,26
1/010000-590000	Schulungskosten	2.957,00
1/022000-563000	Bekleidungsgelder f. Standesbeamte	1.005,60
1/022000-590000	Schulungskosten	215,00
1/163000-511000	Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung	5.875,61
1/163000-580200	Beiträge zum Familienbeihilfenfonds (VB II)	328,13
1/163000-581200	DGB VB II	2.975,54
1/211000-511000	Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung	56.373,01
1/211000-580200	Beiträge zum Familienbeihilfenfonds	2.530,09
1/211000-581200	DGB VB II	11.389,71
1/211010-522000	Angestellte nicht ganzjährig beschäftigt	117.914,84
1/211010-580500	DGB zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen(Ang.nicht ganzj.)	5.295,16
1/211010-581500	DGB sozialen Sicherheit (Ang.nicht ganzj.beschäftigt)	24.008,13



1/212010-522000	Angestellte nicht ganzjährig beschäftigt	27.546,60
1/212010-580500	DGB zum Ausgleichsf. für FB(Ang.nicht ganzj.)	1.236,05
1/212010-581500	DGB sozialen Sicherheit (Ang.nicht ganzj.beschäftigt)	4.943,78
1/212100-510000	Vertragsbedienstete der Verwaltung	8.839,23
1/212100-511000	VB II in handwerklicher Verwendung	115.447,88
1/212100-580100	DGB zum Ausgleichsfonds f. FB(VB I)	397,72
1/212100-580200	DGB zum Ausgleichsfonds f. FB (VB II)	4.851,20
1/212100-581100	DGB zur sozialen Sicherheit (VB der Verwaltung)	1.731,90
1/212100-581200	DGB soz.Sicherh. (VB in handw.Verwendung)	23.231,78
1/212100-590000	Schulungskosten	350,00
1/212200-511000	Vertragsbedienstete in handw.r Verwendung VB II	51.498,25
1/212200-580200	Beiträge zum Familienbeihilfenfonds VB II	2.306,71
1/212200-581200	DGB VB II	10.483,13
1/240000-510000	Vertragsbedienstete der Verwaltung	390.581,44
1/240000-511000	Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung	4.148,96
1/240000-560000	Reisegebühren	1.147,89
1/240000-580100	DGB zum Ausgleichsfonds f. Familienbeihilfen (VB I)	17.619,80
1/240000-580200	Beiträge zum Familienbeihilfenfonds	186,71
1/240000-581100	DGB zur sozialen Sicherheit (VB der Verwaltung)	79.746,46
1/240000-581200	DGB VB II	870,58
1/240000-590000	Schulungskosten	268,00
1/240100-510000	Vertragsbedienstete der Verwaltung.	339.519,29
1/240100-511000	Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung	3.519,38
1/240100-560000	Reisegebühren	412,22
1/240100-580100	DGB zum Ausgleichsfonds f. Familienbeihilfen (VB I)	15.160,54
1/240100-580200	Beiträge zum Familienbeihilfenfonds	158,37
1/240100-581100	DGB zur sozialen Sicherheit (VB der Verwaltung)	66.983,02
1/240100-581200	DGB VB II	727,65
1/240100-590000	Schulungskosten	200,00
1/240300-510000	Vertragsbedienstete der Verwaltung	95.417,06
1/240300-560000	Reisegebühren	283,99
1/240300-580100	Beiträge zum Familienbeihilfenfonds	4.337,31
1/240300-581100	DGB zu sozialen Sicherheit VB der Verwaltung	20.010,53
1/240400-510000	Vertragsbedienstete der Verwaltung	250.668,18
1/240400-520000	Freie Dienstnehmer (Wervertrag)	11.550,00
1/240400-560000	Reisegebühren	864,34
1/240400-580100	Beiträge zum Familienbeihilfenfonds	11.558,50
1/240400-580120	Beiträge zum FB Fonds freie Dienstnehmer (Werkvertrag)	518,82

1/240400-581100	DGB zu sozialen Sicherheit VB der Verwaltung	48.844,71
1/240400-581120	DG für freie Dienstnehmer (Werkvert rag)	2.378,53
1/240400-590000	Schulungskosten	200,00
1/240500-510000	Vertragsbedienstete der Verwaltung	82.076,94
1/240500-580100	Beiträge zum Familienbeihilfenfonds	3.317,24
1/240500-581100	DGB zu sozialen Sicherheit VB der Verwaltung	16.322,61
1/240500-581200	DGB VB II	0,00
1/240600-510000	Vertragsbedienstete der Verwaltung	24.767,75
1/240600-560000	Reisegebühren	53,67
1/240600-580100	Beiträge zum Familienbeihilfenfonds	673,74
1/240600-581100	DGB zu sozialen Sicherheit VB der Verwaltung	4.810,68
1/320000-511000	Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung	13.155,30
1/320000-580200	Beiträge zum Familienbeihilfenfonds	589,85
1/320000-581200	DGB VB II	2.571,11
1/510000-500000	Beamte der Verwaltung (Bezüge des Kreisarztes)	4.522,24
1/510000-580000	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichs- fonds für Familienbeihilfen	203,55
1/510000-581000	DGB zur sozialen Sicherheit (Gemeindearzt)	230,68
1/612000-511000	Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung VB II	277.732,35
1/612000-580200	Beiträge zum Familienbeihilfenfonds (VB II)	10.893,02
1/612000-581200	DGB VB II	59.384,57
1/770000-510000	Vertragsbedienstete der Verwaltung	63.316,33
1/770000-522000	Angestellte nicht ganzjährig beschäftigt	1.127,30
1/770000-580000	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichs- fonds für Familienbeihilfen	27,77
1/770000-580100	Beiträge zum Familienbeihilfenfonds (VB II)	2.814,22
1/770000-580500	DGB zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen(Ang.nicht ganzj.)	22,96
1/770000-581100	DGB zur sozialen Sicherheit (VB der Verwaltung)	12.382,49
1/770000-581500	DGB zur sozialen Sicherheit (Ang.nicht ganzj.beschäftigt)	205,51
1/815000-511000	Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung VB II	28.954,67
1/815000-580200	Beiträge zum Familienbeihilfenfonds (VB II)	1.061,10
1/815000-581200	DGB VB II	4.705,01
1/821000-511000	VB in handwerklicher Verwendung VB II	58.864,34
1/821000-580200	Beiträge zum Familienbeihilfenfonds (VB II)	2.627,49
1/821000-581200	DGB zur sozialen Sicherheit (VB in handw.Verwendung)	11.853,27
1/821000-590000	Schulungskosten	520,00
1/835000-511000	Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung	52.136,39
1/835000-580200	Beiträge zum Familienbeihilfenfonds	2.326,39

1/835000-581200	DGB VB II	10.198,28
1/851000-511000	Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung VB II	96.243,59
1/851000-580200	Beiträge zum Familienbeihilfenfonds VB II	4.294,57
1/851000-581200	DGB VB II	18.530,25

**Pensionen und sonst. Ruhebezüge: € 19.780,29**

1/000000-760000	Pensionsbeiträge (BGM)	5.716,67
1/000000-760200	OEPAG-Beitrag, Pension BGM	5.169,72
1/010000-760100	Pensionsbeitrag Beamte	8.894,00

**Bezüge der gewählten Organe: Euro 132.608,85**

1/000000-721100	Bezüge der gewählten Organe (Bürgermeister)	54.620,30
1/000000-721200	Bezüge der gewählten Organe (Vize BGM)	24.032,40
1/000000-721500	Bezüge der gewählten Organe (Vorstandsmitglieder)	44.701,38
1/000000-721600	Reisegebühren Gemeindevertreter	255,77
1/000000-721700	Bezüge der gewählten Organe (Sitzungsgelder)	8.365,00
1/810000-721700	Bezüge der gewählten Organe (Sitzungsgelder WLV)	634,00

**Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter: € 366.756,40**

1/211010-430000	Lebensmittel	45.025,20
1/240400-430000	Lebensmittel	43.002,53
1/240100-430100	Lebensmittel	34.457,39
1/240000-430000	Lebensmittel	29.642,09
1/010000-457000	Druckwerke	26.200,41
1/821000-452000	Treibstoffe	23.009,98
1/814000-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	17.158,30
1/212010-430000	Lebensmittel	10.121,40
1/821000-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	10.059,95
1/640000-400000	Geringw.Wi-Güter (Verkehrstafeln u.sonst.Verkehrsz.)	9.163,63
1/815000-420000	Pflanzliche Rohstoffe	6.878,82
1/212100-400000	Geringw.Wi-Güter	6.541,92
1/864000-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	6.405,37
1/212100-454000	Reinigungsmittel	5.632,16
1/240000-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	5.367,62
1/163000-400000	Geringw.Wi-Güter	5.114,58
1/211000-454000	Reinigungsmittel	5.092,11

1/814000-452000	Treibstoffe	4.961,95
1/163000-452000	Treibstoffe	4.430,57
1/010000-456000	Schreib-u.Bürobedarf	3.873,07
1/240100-459100	Sonstige Verbrauchsgüter	3.694,47
1/821000-400000	Geringw.Wi-Güter	3.429,55
1/516000-458000	Mittel zur ärztlichen Betreuung	3.263,37
1/240000-400000	Geringw.Wi-Güter	3.199,61
1/010000-430000	Lebensmittel	3.165,87
1/240000-454000	Reinigungsmittel	2.942,13
1/815000-400000	Geringw.Wi-Güter	2.931,60
1/240400-400000	Geringw.Wi-Güter	2.784,99
1/240100-454100	Reinigungsmittel	2.659,97
1/240400-454000	Reinigungsmittel	2.233,89
1/240400-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	2.031,36
1/821000-458000	Mittel zur ärztlichen Betreuung	1.985,99
1/812000-454000	Reinigungsmittel	1.920,00
1/211000-400000	Geringw.Wi-Güter	1.766,75
1/010000-454000	Reinigungsmittel	1.690,41
1/163000-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	1.416,81
1/212200-454000	Reinigungsmittel	1.348,04
1/240100-400100	Geringw.Wi-Güter	1.158,31
1/010000-452000	Treibstoffe	1.037,67

### **Verwaltungs- und Betriebsaufwand: € 4.692.740,39**

1/851000-720000	Kostenbeiträge f.Leistungen (Abwasserverband B/N)	455.534,48
1/816000-700000	Leasing	402.940,35
1/821000-700400	Miete (FZB)	339.975,84
1/220000-720000	Kostenbeiträge f.Leistungen (Schulerhaltungs- an Berufsschulen)	244.739,46
1/010000-642000	Beratungskosten	238.727,55
1/420000-701100	Pachtzins	210.421,32
1/992000-690000	Schadensfälle	143.091,09
1/420000-700000	Leasing (Einrichtung)	139.488,25
1/835000-700000	Leasing Immorent	129.776,21
1/163000-700000	Leasing Immorent	123.725,67
1/612100-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (Parkraumüberwachung)	108.669,30
1/816000-600000	Strom	103.098,67
1/920000-690000	Schadensfälle	87.883,51
1/910000-652000	Sonstige Zinsen-Inland (KK-Zinsen)	84.016,43
1/010000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	83.996,35
1/813000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	83.506,35
1/240400-700000	Mietzinse	64.903,71
1/212200-690000	Schadensfälle	52.329,89

1/320000-720000	Kostenbeiträge f.Leistungen (Personalaufwand)	48.983,13
1/816000-619000	Instandhaltung v.Sonderanlagen	48.117,90
1/240600-700000	Mietzinse	48.103,70
1/211000-614100	Heizkostenabrechnung Wärmebetriebe Ges.m.b.	44.916,15
1/010000-640000	Rechtskosten	43.323,51
1/846010-700000	Leasing Immorent	41.532,98
1/991000-710000	Nachzahlungen an das Finanzamt	35.006,06
1/120000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	30.172,80
1/849000-690000	Schadensfälle	30.000,00
1/814000-700000	Leasing - Kehrmaschine	29.294,76
1/851000-612100	Instandhaltung von Kanalisationsanlagen Firma Pöck	29.060,79
1/212100-603000	Fernwärme	28.154,97
1/649100-620200	Personentransporte Jugend u. 60 Plus Taxi	27.403,25
1/212200-603000	Fernwärme	26.666,14
1/010000-630000	Postdienste	25.815,15
1/211000-601000	Gas	25.379,18
1/212200-600000	Strom	23.298,76
1/010000-670000	Versicherungen	23.176,97
1/851000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	22.652,39
1/060000-726000	Mitgliedsbeiträge an Institutionen	22.486,09
1/131000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen Kommissionsgebühren	21.927,40
1/815000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	20.942,32
1/031000-728100	Entgelte für sonstige Leistungen (Teilbebauungspläne)	19.626,68
1/813000-728300	Entgelte für sonstige Leistungen (Müllabfuhr - UDB)	19.209,36
1/821000-617000	Instandhaltung von Fahrzeugen	19.082,86
1/851000-728500	Betriebsgeb. Autohaus Kamper	18.804,75
1/821000-670000	Versicherungen	17.838,29
1/010000-723000	Repräsentationsausgaben	17.743,06
1/212000-720000	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für Leistungen	16.946,40
1/213000-720000	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für Leistungen	15.926,73
1/910000-657000	Geldverkehrsspesen	15.852,99
1/833000-670000	Versicherungen	14.312,34
1/851000-690000	Schadensfälle	14.044,97
1/163000-617000	Instandhaltung von Fahrzeugen	13.434,32
1/612100-700400	Leasing Parkraumbewirtschaftung	13.277,81
5/782000-710000	Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG	13.260,00
1/528000-720000	Kostenbeiträge f.Leistungen (Wasenmeisterbeiträge)	12.871,62
1/612000-690000	Schadensfälle	12.331,36
1/910000-710000	Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG	12.052,95
1/010000-601000	Gas	11.673,10
1/212100-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	11.522,26
1/851000-612000	Instandhaltung von Kanalisationsanlagen	11.299,80
1/240600-701000	Pachtzinse	11.228,00
1/821000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	10.420,37

1/649000-620000	ÖBB-Postbus ("Ortstarif")	10.251,66
1/163000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	9.851,24
1/211000-600000	Strom	9.849,40
1/212100-600000	Strom	9.710,80
1/813000-690000	Schadensfälle	9.385,14
1/821000-728300	Müllabfuhr	9.325,52
1/840000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	9.295,01
1/240000-603000	Fernwärme	9.261,80
1/835000-600000	Strom	9.046,14
1/163000-670000	Versicherungen	8.837,34
1/240000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	8.654,38
1/846020-700000	Mietzinse	8.573,26
1/840000-690000	Schadensfälle	8.438,35
1/211000-614000	Instandhaltung von Gebäuden	8.406,55
1/240100-614100	Heizkostenabrechnung Wärmebetriebe Ges.m.b.	8.144,78
1/010000-631000	Telekommunikationsdienste	8.087,53
1/320000-601000	Gas	7.999,02
1/821000-728600	Entgelte für sonstige Leistungen Wäschereinigung	7.839,54
1/816000-631000	Telekommunikationsdienste Breitband 300	7.453,75
1/821000-631000	Telekommunikationsdienste	7.405,84
1/240400-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	7.355,62
1/212100-711000	Gebühren f.d. Benützung v.Gemeinde- einrichtungen u. -anlagen gem. FAG	7.257,52
1/851000-728400	Entgelte für sonstige Leistungen Kanalräumung (Windholz)	7.130,50
1/212200-711000	Gebühren f.d. Benützung v.Gemeinde- einrichtungen u. -anlagen gem. FAG	7.090,40
1/612100-700500	Miete Parkplatz Peter Floridangasse	6.901,44
1/821000-603000	Fernwärme	6.696,00
1/163000-601000	Gas	6.415,56
1/212100-670000	Versicherungen	6.387,53
1/031000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (Flächenwidmungspläne)	6.335,28
1/612100-728100	Entgelte für sonstige Leistungen Handy Parken	6.309,53
1/815000-610000	Instandhaltung von Grund und Boden	6.279,90
1/851000-600000	Strom	6.191,11
1/420000-670000	Versicherungen	6.124,23
1/810000-619000	Instandhaltung von Sonderanlagen	5.973,17
1/240600-700100	Leasing Einrichtung	5.855,74
1/240400-614000	Instandhaltung von Gebäuden	5.724,98
1/616000-690000	Schadensfälle	5.696,50
1/789000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen "Adventdorf"	5.408,54
1/612100-700200	Parkplatzmiete - Strauss R. + Doble r L. (Teichgasse + WI Hof)	5.275,26
1/211000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen	5.228,94
1/815000-728300	Müllabfuhr	5.144,66

1/240400-603000	Fernwärme	5.094,53
-----------------	-----------	----------

## 25 Zinsen für Finanzschulden: Euro 92.033,23

1/212100-650000	Kreditzinsen Die Erste 16113, Bank Bgld. (KNSB 69)	10.779,20
1/240100-650100	Kreditzinsen Bank Bgld. (KD 6105)	183,36
1/240100-650200	Kreditzinsen Bank Bgld. (KNKB 23 - Dachausbau)	276,67
1/612000-650000	Kreditzinsen Bank Bgld. (KD 6108)	4.456,97
1/831000-650000	Kreditzinsen Bank Bgld. (KD 6108)	169,89
1/833000-650000	Kreditzinsen Bank Bgld. (KD 6108)	2.790,54
1/835000-650000	Kreditzinsen Bank Bgld. (KD 6108)	102,18
1/846000-650000	Zinsen Bds.Wohn- u.Siedlungsfonds	324,18
1/846000-650100	Zinsen Bgld.Lds.Reg.(WBF)	411,24
1/851000-650000	Kreditzinsen Bank Bgld. (KD 6108)	820,22
1/851000-650025	Kreditzinsen BA 25	5.216,32
1/851000-650026	Kreditzinsen BA 26	3.068,42
1/851000-650100	Kreditzinsen ÖKK, Kärntner Hypo	7.415,67
1/851000-650110	Kreditzinsen BA 17	1.418,77
1/851000-650120	Kreditzinsen BA 18	1.893,72
1/851000-650130	Kreditzinsen BA 19	1.811,05
1/851000-650140	Kreditzinsen BA 20	4.471,94
1/851000-650150	Kreditzinsen BA 21	6.518,13
1/851000-650160	Kreditzinsen BA 22	1.672,27
1/851000-650180	Kreditzinsen BA 24	4.070,23
1/851000-650300	Kreditzinsen BA 10 ( RAIBA Neusiedl am See)	490,43
1/851000-650400	Kreditzinsen BA 11 (Volksbank Ost)	12.710,34
1/851000-650500	Kreditzinsen BA 12 ( Volksbank Ost)	8.286,01
1/851000-650600	Kreditzinsen BA 13 (ÖKK)	963,69
1/851000-650700	Kreditzinsen BA 14 (CA-BV Neusiedl am See)	188,51
1/851000-650800	Kreditzinsen BA 15	2.730,45
1/851000-650900	Kreditzinsen BA 16	342,90
1/910000-650000	Kreditzinsen Konsolidierungskredit	6.536,26
1/950000-650000	Kreditzinsen Bank Bgld. (KD 6108)	1.913,67

## 26 Laufende Transferzhlg.an Träger d.öffentl.Rechts: Euro 2.491.156,64

1/000000-753000	Transferzhlg.an Sozialvers.DGB f.Gemeindefunkt.	4.414,49
1/411000-751000	Beiträge nach dem Bgld.Sozialhilfegesetz	614.064,73
1/413000-751000	Beiträge nach dem Bgld.Behindertengesetz	507.513,70
1/413000-751010	Beiträge nach dem Behinderteneinstellungsgesetz	12.312,00
1/417000-751000	Beiträge nach dem Pflegegeldgesetz	31.172,56
1/435000-751000	Beiträge nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz	309.746,19

1/510000-751000	Sanitätsbeiträge an das Land	29.759,02
1/562000-751000	Beiträge z. Betriebsabgangsd. der Krankenhäuser	170.639,66
1/921000-751100	Ortstaxe u.Tourismusab Anteil d.Landes	24.796,35
1/930000-751000	Landesumlage	786.737,94

## 27 Sonstige laufende Transferzahlungen: Euro 1.758.536,35

1/060000-757000	Lfd.Transferzhlg. an private Organis. o.Erwerbszw.	190,60
1/259000-757000	Lfd.Transferzhlg. an private Organis. o.Erwerbszw.	120,00
1/262000-757000	Lfd.Transferzhlg. an private Organis. o.Erwerbszw.	36.000,00
1/263000-757000	Lfd.Transferzhlg. an private Organis. o.Erwerbszw.	7.925,60
1/269000-757000	Lfd.Transferzhlg. an private Organis. o.Erwerbszw.	250,00
1/321000-757000	Lfd.Transferzhlg. an private Organis. o.Erwerbszw.	2.925,00
1/322000-757000	Lfd.Transferzhlg. an private Organis. o.Erwerbszw.	150,00
1/325000-757000	Lfd.Transferzhlg. an private Organis. o.Erwerbszw.	7.000,00
1/390000-757000	Lfd.Transferzhlg. an private Organis. o.Erwerbszw.	5.000,00
1/429000-768000	Weihnachtsfeier der Senioren	3.447,63
1/429000-768100	Sonstige lfd. Transferzhlg. Heizkostenzuschuss	3.463,00
1/439000-768000	Sonstige laufende Transferzahlungen	803,50
1/530000-757000	Lfd.Transferzhlg. an private Organis. o.Erwerbszw.	68.181,20
1/579009-755000	Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen	96.767,40
1/782000-755000	Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen	1.132.583,82
1/782000-768000	Betriebsförderung (Kommst.f.Lehrlinge)	2.660,78
1/782010-755000	Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen	341.897,03
1/851000-764000	Entschädigungen, Genehm. Regenwasserkanal	2.584,00
1/870000-768000	Gewinnvorauszahlungg Photovoltaik	748,00
1/921000-757100	Ortstaxe u.Tourismusab Anteil d.örtl.Tourismusv.	45.828,79

Dies ergibt somit in der laufenden Gebarung Einnahmen idHv € 15.157.673,08 und Ausgaben idHv € 12.969.368,65 und somit einen Überschuss von € 2.188.304,43.

Der 2. Teil des Rechnungsabschlusses beinhaltet die Vermögensgebarung.

Die Einnahmen setzen sich hier aus der Veräußerung von unbeweglichem Vermögen, Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts und sonstigen Kapital-Transferzahlungen zusammen.

### Veräußerung von unbewgl. Vermögen: € -14.400,00

6/782000+001000	Unbebaute Grundstücke	-14.400,00
-----------------	-----------------------	------------

Hier handelt es sich – wie vorhin schon erwähnt - um einen Grundstücksverkauf aus dem Vorjahr, bei dem aufgrund einer größeren Wasserfläche ein Teil des Kaufpreises rückerstattet wurde.



**Kapitaltransferzahlungen v.Trägern d.öffentl Rechts: € 448.082,07**

2/163000+871000	Kapitaltransferzhlg. von Ländern u. Landesfonds	70.000,00
2/211000+871000	Kapitaltransferzhlg. von Ländern u. Landesfonds	90.647,37
2/240600+871000	Kapitaltransferzhlg. von Ländern u. Landesfonds	228.900,00
2/649000+870000	Kapitaltransferzhlg. von Bund und Bundesfonds	5.432,22
2/817000+871000	Kapitaltransferzhlg. von Ländern u. Landesfonds	630,00
6/851027+874000	Kapitaltransferzhlg. v. sonst.Trägern des öffentl. R.	52.472,48

(Ankauf Feuerwehrauto, Volksschule Schulhof, Vereinbarter Zuschuss KK-Gartenweg Nemo für 2014, Kriegsgräber Fürsorge)

**Sonstige Kapitaltransferzahlungen: € 31.417,15**

2/010000+878200	Gemeindeveranstaltungen Viehauftrieb	2.004,60
2/211000+878000	Spenden	4.945,60
2/212100+878000	Spenden	9.132,00
2/240000+878000	Spenden	6.446,38
2/240100+878000	Spenden	1.697,85
2/240400+878000	Spenden	2.105,72
2/512000+878000	Sponsoringbeiträge	1.200,00
2/840000+877000	Kapitaltransferzhlg.v.priv.Organis.ohne Erwerbsszw.	3.885,00

**Gesamteinnahme der Vermögensgebarung: € 465.099,22**

Die Ausgaben der Vermögensgebarung betreffen den Erwerb von unbeweglichen Vermögen, den Erwerb von beweglichen Vermögen und sonstige Kapitaltransferzahlungen.

**Erwerb von unbeweglichen Vermögen: € 1.352.794,41**

1/211000-010000	Gebäude	44.614,64
1/212100-010000	Gebäude	7.500,00
1/212200-010000	Gebäude	7.500,00
1/240000-010000	Errichtung v.Gebäuden (Umbau)	4.000,00
1/240400-010000	Gebäude	2.067,59
1/240600-010000	Gebäude	209.795,07
1/612000-002000	Straßenbauten	693.306,03
1/612000-002200	Vorf.ABEG,Septokto.02	34.408,27
1/813000-006000	Sonst. Grundstückseinricht., Betonwürfel zur Abgr.	11.715,00
1/816000-050000	Ortsnetzerweiterung	6.453,78
1/817000-006000	Sonst. Grundstückseinr. 20 Stk.Urnennischen	12.996,00

1/821000-010000	Gebäude	4.539,50
1/839000-050000	Sonderanlagen B & R Anlage	40.000,00
5/851023-004000	Wasser- und Kanalisationsbauten	937,38
5/851025-004000	Wasser- und Kanalisationsbauten	45.315,81
5/851026-004000	Wasser- und Kanalisationsbauten	175.172,86
5/851027-004000	Wasser- und Kanalisationsbauten	52.472,48

### **Erwerb von beweglichen Vermögen: € 134.207,27**

1/010000-042000	Amtsausstattung	3.498,47
1/163000-040000	Fahrzeuge	100.000,00
1/163000-043000	Betriebsausstattung	2.219,76
1/211000-042000	Schulsausstattung	3.417,40
1/212100-042000	Schulsausstattung	6.324,67
1/212100-042200	EDV-Anlagen	11.076,00
1/240000-042000	Kindergartenausstattung	5.000,00
1/240400-042000	Kindergartenausstattung	411,59
1/821000-043000	Betriebsausstattung	2.259,38

### **Sonstige Kapitaltransferzahlungen: € 57.826,84**

1/380000-777000	Kapitaltransferzhlg.an priv.Organis. Impulse	19.535,90
1/782000-775100	Kapitaltransferzahlungen an KG	27.736,83
1/782000-775200	Kapitaltransferzahlungen KG (Hochwasserschutz)	10.554,11

Die Gesamteinnahmen der Vermögensgebarung belaufen sich auf € 465.099,22 und die Gesamtausgaben auf € 1.544.828,52. Die ergibt ein Minus idHv € 1.079.729,30.

Der 3. Teil des Rechnungsabschlusses betrifft die Finanzgebarung. Sie setzt sich aus Einnahmen durch die Veräußerung von Wertpapieren und Beteiligungen, die Rückzahlung v. gegebenen Darlehen u. Bezugsvorschüssen und der Aufnahme von Finanzschulden zusammen.

### **Veräußerung von Wertpapieren und Beteiligungen: € 79.150,56**

2/579009+080000	Beteiligungen	78.798,56
2/870000+080000	Beteiligungen Photovoltaikanlage	352,00

(Therme Frauenkirchen umgebucht auf 579009-755 von 579009-080 )

**Rückzahlung v. gegebenen Darlehen u. Bezugsvorsch.: € 6.065,60**

2/090000+256000	Rückzahlung von Bezugsvorschüssen	6.065,60
-----------------	-----------------------------------	----------

**Aufnahme von Finanzschulden: € 960.000,00**

2/910000+346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	960.000,00
-----------------	---	------------

(Betrifft Konsolidierungsdarlehen 3. u. 4. Quartal 2014, 2015: die Quartale 1-3 noch nicht genehmigt)

Die Gesamteinnahmen der Finanzgebarung belaufen sich somit auf € 1.045.216,16.

Die Ausgaben der Finanzgebarung teilen sich auf den Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen, auf die Rückzahlung von Schulden bei Trägern des öffentlichen Rechts und die Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen auf.

**Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen: € 1.000,00**

1/782000-080100	Beteiligung Verein zur Erh.u.Ern. d.Infrastr.d.Gemeinde	1.000,00
-----------------	---	----------

(Nachtrag lt. Prüfbericht Lds.Reg. Beteiligung KG)

**Rückzahlung von Schulden bei Trägern d.öffentl. Rechts: € 3.793,12**

1/846000-340000	Investitionsdarlehen von Bund und Bundesfonds	716,06
1/846000-341000	Investitionsdarlehen von Ländern und Landesfonds	3.077,06

(Triftgasse 1, Bund – 2026 Restdarlehen 7.923,61, Land – 2035 Restdarlehen 79.939,16)

**Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen: € 1.548.234,31**

1/211000-346000	Darlehenstilgung Bank Bgld. (KNSB 46)	0,00
1/212100-346000	Darlehenstilgung Die Erste 16113, Bank Bgld. (KNSB 69)	369.578,83
1/240100-346100	Darlehenstilgung Bank Bgld. (KD 6105)	7.605,47
1/240100-346200	Darlehenstilgung Bank Bgld. (KNKB 23 - Dachausbau)	16.789,26
1/612000-346000	Darlehenstilgung Bank Bgld. (KD 6108)	127.100,96
1/612000-346010	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	0,00
1/633000-346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	0,00
1/831000-346000	Darlehenstilgung Bank Bgld. (KD 6108)	7.046,46
1/833000-346000	Darlehenstilgung Bank Bgld. (KD 6108)	115.745,96

1/835000-346000	Darlehenstilgung Bank Bgld. (KD 6108)	4.237,56
1/851000-346000	Darlehenstilgung Bank Bgld. (KD 6108)	34.021,57
1/851000-346025	Darlehenstilgungen BA 25	40.449,07
1/851000-346026	Darlehenstilgungen BA 26	23.793,58
1/851000-346100	Darlehenstilgung	42.936,95
1/851000-346110	Darlehenstilgungen BA 17	117.864,22
1/851000-346120	Darlehenstilgungen BA 18	30.397,80
1/851000-346130	Darlehenstilgungen BA 19	24.361,00
1/851000-346140	Darlehenstilgungen BA 20	41.240,53
1/851000-346150	Darlehenstilgungen BA 21	30.000,00
1/851000-346160	Darlehenstilgungen BA 22	76.086,68
1/851000-346180	Darlehenstilgungen BA 24	22.500,00
1/851000-346300	Darlehenstilgung BA 10 ( RAIBA Neusiedl am See)	11.390,02
1/851000-346400	Darlehenstilgung BA 11 (Volksbank Ost)	128.834,66
1/851000-346500	Darlehenstilgung BA 12 ( Volksbank Ost)	82.006,99
1/851000-346600	Darlehenstilgung BA 13 (ÖKK)	10.242,48
1/851000-346700	Darlehenstilgung BA 14 (CA-BV Neusiedl am See)	30.486,01
1/851000-346800	Darlehenstilgungen BA 15 (DIE ERSTE)	71.736,08
1/851000-346900	Darlehenstilgungen Erste BA 16	2.406,59
1/910000-346000	Darlehenstilgung Konsolidierungskredit	0,00
1/950000-346000	Darlehenstilgung Bank Bgld. (KD 6108)	79.375,58

Die Gesamteinnahmen der Finanzgebarung belaufen sich auf € 1.045.216,16, die Gesamtausgaben auf € 1.553.027,43. Dies ergibt ein Minus von € 507.811,27.

Im AOHH sind fast alle Vorhaben abgeschlossen und auch ausgeglichen, bis auf die Rückzahlung durch die FZB. Diese sollte im heurigen Jahr abgewickelt werden. Die Kanalbauabschnitte 21 - 24 werden im März 2016 endkollaudiert. Kanalbauabschnitt 25 und 26 sind soweit fertig und werden auch noch im heurigem Jahr kollaudiert.

Der ABA BA 27 wird durch die LVA vorfinanziert und durch Einnahmen aus den Abgaben des Gewerbegebietes zurückbezahlt.

Saldiert man die Ergebnisse der laufenden Gebarung, der Vermögensgebarung und der Finanzgebarung ergibt dies ein **positives Gesamtjahresergebnis** idHv **€600.763,86**.

Der Sollabgang aus den Vorjahren wurde damit reduziert.

Zur Information des Gemeinderates bringt der Kassier die Soll Abgänge des OHH der letzten Jahre zur Kenntnis:

2013: € 2.141.404,61

2014: € 1.709.288,85

2015: € 1.067.202,79

### **Der Kassier betont, dass die Konsolidierungsziele somit eingehalten wurden.**

Laut MFP 2017 - 2020 sollte das Jahr 2017 einen Überschuss idHv € 62.000,00 und für 2018 einen Überschuss von € 332.000,00 ergeben.

Das Jahr 2016 wird sehr entscheidend sein! Äußerste Budgetdisziplin ist daher gefragt, um 2017 wirklich ausgeglichen budgetieren zu können.

Der Kassenbestand per 31.12.2015 betrug minus € 1.823.301,74.

Mit 31.12.2015 hatte die Stadtgemeinde Neusiedl am See ein Aktivvermögen von EUR 36.735.048,62 und ein Passivvermögen von EUR 15.272.221,05 somit ein Reinvermögen von € 21.462.827,57

Kassier Keglovits ersucht den Bürgermeister über den Rechnungsabschluss 2015 abstimmen zu lassen.

Bürgermeister Lentsch stellt den vorliegenden Rechnungsabschluss 2015 zur Diskussion.

Vbgm<sup>in</sup> Böhm gibt zu Protokoll, dass der Kassenkredit zum Jahresende nicht abgedeckt war. Die Konsolidierung sieht sie als Belastung für die Bürger, Abgaben wurden massiv erhöht. Daher gibt es keine Zustimmung für den RA 2015 seitens der SPÖ. Die SPÖ sieht die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben.

Kassier Keglovits erklärt, dass Aufsichtsbehörde jährlich fordert Abgaben kostendeckend vorzuschreiben. In keinem Bereich wird das gemacht und er erklärt weiter, dass die durchgeführten Erhöhungen (Müllbeitrag und KB) nur einen geringen Mehraufwand pro Haushalt ausmachen. Im Bereich Kindergarten gibt es immer noch jährliche Abgänge von mehreren Hunderttausend Euro. Von kostendeckend sind wir weit entfernt.

StR Halbritter informiert, dass ab 2016 eine Mindestkanalabgabegebühr von € 2,00 pro m<sup>3</sup> eingehoben werden muss, ansonsten werden keine Förderungen mehr genehmigt. Neusiedl am See erfüllt diese Auflagen. Viele andere Gemeinden nicht. Diese erhalten künftig keine Förderungen, oder sie müssen die Abgaben soweit erhöhen.

Der Bund steht auf dem Standpunkt, dass wenn Gemeinden ihre Kanalabgaben nicht kostendeckend einheben, diese dann auch keine Förderungen benötigen. Die Förderungen wurden generell erhöht. Bsp.: Bruckneudorf 10 %, Dt. Jahrsdorf ca. 34 %. Wir liegen bei 17 % im Mittelfeld und erhalten eine höhere Förderung als bis jetzt (13 %). Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht und sind auch künftig förderwürdig.

GR<sup>in</sup> Fischbach meldet sich zu Wort und gibt an, dass keine großen Investitionen getätigt wurden. Dies jedoch eine logische Konsequenz der laufenden Konsolidierung ist und auch Auflage der Aufsichtsbehörde. Die bis jetzt immer kritisierte Budgetdisziplin wurde im heurigen Jahr eingehalten. An dieser Stelle danke an die Amtsleitung und den Kassier und auch an GF Mag. Glerton. Ihm ist es gelungen, dass der Zuschussbedarf an die FZB gesunken ist.

Die Hausübungen der Gemeinde werden gemacht, die Konsolidierung ist auf Kurs. Die Kreditfreigaben des Landes sind leider nicht im Zeitplan. Zur Bedeckung des Kassenkredites wären diese Freigaben sehr notwendig.

Der Rechnungsabschluss zeigt, dass die Konsolidierung greift.

OAF Siber-Reiner gibt zu Protokoll, dass die regelmäßigen Gespräche mit der Abt. 2 durchwegs positiv verlaufen. Alle Forderungen werden seitens der Gemeindeverwaltung umgehend bearbeitet. Seitens der Aufsichtsbehörde wurde die derzeitige Zusammenarbeit gelobt.

GR Zitz bedankt sich bei Gemeindeverwaltung für die gute Vorbereitung. Wir schieben jedoch eine große Investitionssumme vor uns her und ohne die Landeskredite würden wir immer noch negativ abschließen.

Bgm. Lentsch entgegnet, dass es sich nicht um Landeskredite, sondern um Darlehen der Gemeinde handelt, die „nur“ von der Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigt werden müssen.

GR Zitz erläutert, dass wir uns immer noch über Zusatzaufnahme von Darlehen finanzieren. Wir haben eine negative Finanzspitze.

Der Vorsitzende wendet ein, dass die freie Finanzspitze etwas anderes sagt. Die Kennzahlen müssen betrachtet und herangezogen werden.

Im OH und AOH steht immer noch ein Minus. Aus diesem Grund kann die SPÖ nicht zustimmen.

Der Bürgermeister berichtet abschließend, dass es ihn freut, dass die Verbindlichkeiten von Darlehensschulden, Leasinggeschäfte und Haftungen im Vergleich zum Anfang des Jahres 2015 um einiges gesunken sind. Derzeit haben wir noch ein Problem mit der Liquidität, das wir hoffentlich bis zum Ende des Jahres nicht mehr haben werden.

GR Kolar fragt an, wieviel die Beratungstätigkeit von Dr. Pilz kostet. Der Kassier erläutert, dass im Jahr 2015 € 239.000,00 aufgewendet wurden.

Bgm. Lentsch erklärt, dass diese Kosten bis jetzt durch höhere Bedarfszuweisungen des Landes gedeckt wurden. Wir hoffen, dass dies auch im Jahr 2016 der Fall sein wird. Ein entsprechendes Ansuchen wird an den Landeshauptmann gerichtet.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2015 mit folgenden Ergebnissen:

Ordentlicher Teil:

Soll – Einnahmen	Euro 16.629.915,98
Soll – Ausgaben	Euro 17.697.118,77
Somit ein Soll-Abgang von	Euro 1.067.202,79

Außerordentlicher Teil:

Soll – Einnahmen	Euro 273.160,73
Soll – Ausgaben	Euro 544.328,11
Somit ein Soll-Abgang von	Euro 271.167,38

und der Vermögensrechnung für 2015 mit einem Aktivvermögen von € 36.735.048,62 und einem Passivvermögen € 15.272.221,05, somit mit einem Reinvermögen von € 21.462.827,57 und einem Kassenstand per 31.12.2015 von minus € 1.823.301,74

zu beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, sowie die Gemeinderäte Berger, Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Fischbach, Linhart.

**Gegen den Antrag stimmen:** Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Lichtenberger, Schneider, sowie die Gemeinderäte Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz und Denk.

Der Antrag wird somit **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

## **02) Verordnung über die Ausschreibung einer Friedhofsgebühr**

StR<sup>in</sup> Rupp erläutert, dass die privatrechtliche Vereinbarung mit der Bestattung Hitzinger nicht rechtskonform ist. Die Beisetzungsgebühr und die Hallenbenutzungsgebühr sind hoheitlich (per Bescheid) vorzuschreiben und einzuheben.

StR<sup>in</sup> Rupp betont, dass dies keine Mehrkosten für den Bürger bedeutet, sondern lediglich eine Anpassung der Verordnung an die gültige Rechtslage darstellt. Es gibt keine Gebührenerhöhung.

GR Zitz informiert, dass laut Gesetz die Beisetzungsgebühr nicht höher als die Hälfte des Benützungsrechtes ausmachen soll. StR<sup>in</sup> Rupp erklärt, dass unsere Gebühr auch die zu bezahlende Umsatzsteuer an die Bestattung beinhaltet.

GR Panner fragt an, ob in dieser Gebühr auch die Reparaturkosten für die Wege im Friedhofe enthalten sind.

GR<sup>in</sup> Fischbach gibt an, dass sie der vorliegenden Verordnung nur zustimmt, wenn dies keine Gebührenerhöhung bedeutet.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt StR<sup>in</sup> Rupp den Antrag, vorliegende Verordnung über die Ausschreibung von Friedhofsgebühren zu beschließen:

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 10.03.2016 über die Ausschreibung von Friedhofsgebühren.

Gemäß § 40 Abs. 1 Burgenländisches Leichen- und Bestattungswesengesetz, LGBl. Nr. 16/1970 idgF, im Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

### § 1

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden folgende Friedhofsgebühren festgelegt:

1. Grabstellengebühr
2. Grabstellenerneuerungsgebühr
3. Beisetzgebühr
4. Enterdigungsgebühr
5. Gebühr für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle)

### § 2

Für die Verleihung des Benützungsrechtes an einer Grabstelle wird für die Dauer von 10 Jahren eine Grabstellengebühr erhoben. Die Grabstellengebühr beträgt für

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. Erdgräber für einfachen Belag  | 170,00 Euro |
| 2. Erdgräber für zweifachen Belag   | 340,00 Euro |
| 3. Erdgräber für dreifachen Belag   | 510,00 Euro |
| 4. Erdgräber für vierfachen Belag   | 680,00 Euro |
| 5. gemauerte Grabstellen für einfachen Belag (einfache Gruft)                   | 610,00 Euro |
| 6. gemauerte Grabstellen für mehrfachen Belag (doppelte Gruft)                  | 870,00 Euro |
| 7. Errichtungskosten für Aschengrabstellen (Urnen) –<br>für die ersten 10 Jahre | 796,00 Euro |

### § 3

Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Grabstellen für die Dauer von jeweils weiteren 10 Jahren beträgt die Gebühr 100 % der im § 2 festgesetzten Gebühren, ausgenommen für Aschengrabstellen (Urne). Die Gebühr für die Nutzung einer Aschengrabstelle (Urne) für weitere 10 Jahre beträgt 100,00 Euro.

### § 4

Die Höhe der Beisetzgebühr (einschließlich der Kosten für das Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie der Versenkungsvorrichtung für den Sarg) beträgt:



1. Bei einer Beisetzung in Erdgräber	420,00 Euro
2. Bei einer Beisetzung in gemauerten Grabstellen	420,00 Euro
3. Bei einer Beisetzung von Personen unter zehn Jahren	180,00 Euro
4. Bei einer Beisetzung einer Urne in Gräber bzw. Urnennischen	180,00 Euro

### § 5

- (1) Die Enterdigungsgebühr beträgt das Zweieinhalbfache der Beisetzgebühr. Die Enterdigungsgebühr ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

### § 6

- (1) Für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle) zur Aufbahrung der Leiche ist eine Tagesgebühr zu entrichten:
- |                        |            |
|------------------------|------------|
| für 1., 2. und 3. Tag  | 70,00 Euro |
| für jeden weiteren Tag | 5,00 Euro. |
- Hierbei sind die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, bei der Berechnung der Gebühr außer Betracht zu lassen.
- (2) Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist eine Gebühr in der Höhe der tatsächlich aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Keine Gebühren sind zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

### § 7

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
- bei der Grabstellen(Erneuerungs-)gebühr mit der Verleihung bzw. mit der Erneuerung des Benützungsrechtes,
  - bei der Beisetzungsgebühr mit der erfolgten Erdbestattung der Leiche oder der Beisetzung der Urne;
  - bei der Enterdigungsgebühr mit der Vorlage der Bewilligung der Gemeinde zur Enterdigung der Leiche;
  - bei der Gebühr für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle) mit dem Beginn der Benützung.
- (2) Die Friedhofsgebühren werden einen Monat nach Zustellung des von der Gemeinde in Bescheidform zu erlassenden Zahlungsauftrages fällig.
- (3) Zur Entrichtung der Grabstellen(Erneuerungs-)gebühr ist die Person verpflichtet, deren Ansuchen um Verleihung (Erneuerung) des Benützungsrechts an einer Grabstelle bewilligt wird; zur Entrichtung der übrigen Gebühren ist die Person verpflichtet, der das Benützungsrecht an der Grabstelle, in der die Leiche bestattet oder die Urne beigesetzt wird oder ist, zukommt. Wenn jedoch diese Person selbst bestattet wird, dann ist jene Person zur Entrichtung der Gebühren verpflichtet, die nach § 19 Abs. 2 für die Bestattung Sorge zu tragen hat.

## § 8

- (1) Bei vorzeitigem Verzicht auf das Recht der Benützung einer Grabstelle (§ 38 Abs. 1 lit. b Burgenländisches Leichen- und Bestattungswesengesetz), oder bei Schließung oder Auflassung eines Friedhofes oder Friedhofsteiles (§ 32 Abs. 4 leg. cit.) findet ein Rückersatz von Friedhofsgebühren nicht statt.
- (2) In den Fällen des § 37 Burgenländisches Leichen- und Bestattungswesengesetz ist die Grabstellengebühr bis zum Erlöschen des Benützungsrechtes als abgegolten anzusehen.

## § 9

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 25.11.2015 betreffend Einhebung einer Friedhofsabgabe außer Kraft.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Berger, Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

### **03) Vertrag Konsolidierungskredit**

#### **a. 4. Quartal 2015**

Der Vorsitzende erläutert die vorliegenden Unterlagen für das Konsolidierungsdarlehen für das 4. Quartal 2015 in der Höhe von € 191.500,00. Die BAWAG/PSK bietet folgende Konditionen: Aufschlag von 0,99 % Punkte auf den jeweiligen 6-Monats-EURIBOR; Euribor Basiswert 0 % p.a.; Zinsverrechnung halbjährlich, dekursiv.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt Bürgermeister Lentsch den Antrag der Gemeinderat möge dem vorliegenden Darlehensvertrag mit der BAWAG/PSK (Beilage 03a) zustimmen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, sowie die Gemeinderäte Berger, Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Fischbach, Linhart und Denk.

**Gegen den Antrag stimmen:** Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Lichtenberger, Schneider, sowie die Gemeinderäte Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz.

Der Antrag wird somit **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

### **b. 1. Quartal 2016**

Der Vorsitzende erläutert die vorliegenden Unterlagen für das Konsolidierungsdarlehen für das 1. Quartal 2016 in der Höhe von € 256.000,00. Die BAWAG/PSK bietet folgende Konditionen: Aufschlag von 0,99 % Punkte auf den jeweiligen 6-Monats-EURIBOR; Euribor Basiswert 0 % p.a.; Zinsverrechnung halbjährlich, dekursiv.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt Bürgermeister Lentsch den Antrag der Gemeinderat möge dem vorliegenden Darlehensvertrag mit der BAWAG/PSK (Beilage 03b) zustimmen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, sowie die Gemeinderäte Berger, Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Fischbach, Linhart, Denk.

**Gegen den Antrag stimmen:** Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Lichtenberger, Schneider, sowie die Gemeinderäte Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz.

Der Antrag wird somit **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

### **04) Verkauf Wertpapiere Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH**

Die FZB halten ein Wertpapierdepot bei der Sparkasse im Wert von aktuell €508.518,40. Dieses Depot dient als Sicherheit für Finanzierungskredite. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass der Verkauf des Depots ein Einnahmen-Potenzial der laufenden Konsolidierung darstellt. Die geplante neue Vorgehensweise (Verkauf in Teilen) stellt eine Verbesserung zum ursprünglichen Beschluss dar (Totalverkauf). Diese Vorgehensweise wurde in Gesprächen zwischen Dr. Pilz, Mag. Glerton, Gemeindegassier Keglovits und Bgm. Lentsch festgelegt, wenn es eine Zustimmung der Bank gibt. Diese liegt nunmehr vor. (Beilage 04)

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, beschriebener Vorgehensweise zuzustimmen und die vorliegende Nachtragsvereinbarung mit der Sparkasse (Beilage 04) zu genehmigen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, sowie die Gemeinderäte Berger, Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Fischbach, Linhart, Denk. Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Lichtenberger, Schneider, sowie die Gemeinderäte Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

## **05) Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH – Änderung Mietvertrag Bauhof**

GR Kolar berichtet, dass laut derzeit gültigem Pachtvertrag die Gemeinde vierteljährlich einen Betrag von netto € 70.828,30 als Pachtzins für den Bauhof an die FZB zu zahlen hat.

Im Zuge der Konsolidierung wurde auch hier ein Einsparungspotenzial gefunden und beschlossen.

Laut Berechnung der Steuerberatungskanzlei KS (in Zusammenarbeit mit Dr. Pilz) wurde nunmehr eine jährliche Miete von € 42.000,00 (netto) berechnet, die den Umsatzsteuerrichtlinien Rz 274 entspricht.

GR Zitz fragt an, ob diese Berechnung geprüft wurde und ob es sich um kein Umgehungsgeschäft handelt. Denn nur dann ist es eine Ersparnis für die Gemeinde. Er stellt außerdem klar, dass die FZB die Differenz zur bisherigen Pacht von der Stadtgemeinde als weitere Transferzahlung erhalten muss. Man solle bitte vorab eine Bestätigung der Steuerbehörde einholen, dass diese Vorgehensweise so in Ordnung ist.

GR<sup>in</sup> Fischbach gibt zu Protokoll, dass dies ein Potenzial in den Konsolidierungspaketen ist und von der Aufsichtsbehörde so angenommen wurde.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Berger, Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

## **06) Ausweitung des vergünstigten Taxitarifes für Menschen mit besonderen Bedürfnissen und sozial bedürftigen Menschen**

GR<sup>in</sup> Fischbach verliest den in den Unterlagen aufgelegenen Antrag der Grünen:

Neusiedl am See ist eine wachsende Stadt mit vielen neuen Siedlungsgebieten, die Einkaufsmöglichkeiten verlagern sich immer mehr an den Siedlungsrand. Daher braucht es ein attraktives Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln.

Im April 2014 musste der Betrieb des Ne´mo aufgrund der geringen Auslastung und der finanziellen Situation der Stadtgemeinde eingestellt werden. Damit sind vor allem jene, die über kein eigenes Auto verfügen oder keinen Führerschein besitzen, in ihrer Mobilität eingeschränkt.

Betroffen sind vor allem ältere Menschen und Jugendliche. Für sie bietet die Stadtgemeinde finanzielle Unterstützung für Taxifahrten in Form von „Schecks“, die als Zahlungsmittel verwendet werden können. Ein Scheck hat einen Wert von 5,00 Euro und kostet Jugendliche und SeniorInnen nur 2,50 Euro, da die Differenz von der Gemeinde übernommen wird, wobei pro Monat 5 Schecks in der Bürgerservicestelle gekauft werden können.

Trotzdem muss an einem attraktiven öffentlichen Verkehrssystem gefeilt werden. Daher hat der Gemeinderat im Oktober 2015 einstimmig einen Grundsatzbeschluss für ein neues Verkehrskonzept gefasst. Mit der Fertigstellung eines solchen Verkehrskonzeptes und der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen ist aufgrund des laufenden Konsolidierungsverfahrens wahrscheinlich frühestens 2018 zu rechnen.

Daher soll fürs Erste das Angebot der vergünstigten „Taxischecks“ für Menschen mit besonderen Bedürfnissen und sozial benachteiligte Personen ausgeweitet werden.

GR<sup>in</sup> Fischbach stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Neusiedl am See wird die Möglichkeiten zur vergünstigten Nutzung von Taxis nach dem Vorbild der „Jugendtaxis“ und „Seniorentaxis“ auf Menschen mit besonderen Bedürfnissen und sozial bedürftigen Menschen (nach den Richtlinien des Heizkostenzuschusses – Bezug eines monatlichen Einkommens bis zur Höhe des Nettobetrag des jeweils geltenden ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatzes sowie dem Bgld. Mindestsicherungsgesetzes) ausweiten und damit ihr Mobilitätsangebot verbessern.

StR<sup>in</sup> Rupp stellt dazu einen Abänderungsantrag (Ergänzung). Sie ersucht um Ausweitung der jetzt 5 ausgegebenen Gutscheine pro Monat auf 10 Gutscheine pro Monat. Dies für die Jugend-Senioren- und Menschen mit besonderen Bedürfnissen- ab 60 % Behinderung (lt. Bescheid bzw. Ausweis) und für sozial bedürftige Menschen-Taxigutscheine.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Idee und die Anträge zu diesem Punkt und erläutert, dass der höhere budgetäre Mehraufwand aus den noch zur Verfügung stehenden Mitteln des Postens (649/620) ÖBB Postbus Ortstarif herangezogen werden.

Nach einer kurzen Diskussion wird über den Abänderungsantrag von StR<sup>in</sup> Rupp abgestimmt.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Berger, Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

### **07) Dienstbarkeitsvertrag Netz Burgenland, Gst.Nr. 3850/792, 3850/804, 3850/811**

GR Hitzinger erläutert den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag (Beilage 07), welcher Grundstücke im Betriebsgebiet Prädium betrifft und stellt den Antrag, diesen zu genehmigen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Berger, Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

### **08) Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Oridor Projektentwicklungs GmbH/Stadtgemeinde Neusiedl am See**

GR Hitzinger erläutert den vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag. Zur Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage in diesem Bereich, ist es notwendig dass die Oridor Projektentwicklungs GmbH einer Servitutseinräumung zugunsten der Stadtgemeinde zustimmt.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt GR Hitzinger den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegendem Servitutsvertrag (Beilage 08) genehmigen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Berger, Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

## 09) Löschung Wiederkaufsrecht – Gst.Nr. 537/82

GR Peck stellt den Antrag, dem Ansuchen auf Löschung des Wiederkaufsrechtes von Dr. Marlis Brettlecker das Grundstück Nr. 537/82 betreffend, zuzustimmen.

Bürgermeister Lentsch erläutert dazu, dass die Eintragung aus dem Jahr 1954 stammt. Die Kalvarienbergsiedlung und die Plätze in diesem Gebiet wurden damals von der Stadtgemeinde verkauft.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag abgestimmt.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Berger, Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

## 10) Teilbebauungsplan „Taboräcker“

StR Halbritter informiert den Gemeinderat darüber, dass sich der Infrastrukturausschuss mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. Nach der letzten Sitzung wurde das vorliegende Exemplar zur Auflage frei gegeben. Das Beschlussexemplar ist in den Unterlagen aufgelegt und jedem Gemeinderat somit bekannt. Nach Beratung über die inhaltliche Festlegung samt zeichnerischer Darstellung sowie der eingebrachten Erinnerungen stellt StR Halbritter den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung, die inhaltliche Festlegung des beiliegenden Erläuterungsberichtes (Beilage 10 – Beschlussexemplar) samt zeichnerischer Darstellung (Plan) genehmigen.

GR Zitz meldet sich zu Wort und gibt an, dass er die Erinnerung von Georg Haider unterstützen würde. Aufgrund der tiefen Lage sollte nicht auf Straßenniveau, sondern höher gebaut werden. StR Halbritter erklärt dazu, dass eine Bebauung in diesem Bereich + 50 cm zum Straßenniveau lt. TBP vorgesehen ist. Die Erinnerung von Herrn Haider sieht vor, dass + 100 cm gebaut werden sollte.

GR Zitz stimmt einer Bebauung + 50 cm über Straßenniveau (lt. vorliegendem TBP) zu.

GR<sup>in</sup> Fischbach gibt zu Protokoll, dass dieses Thema (Hangwasser) im nachträglichen Bauverfahren zu beachten ist.

Weiters steht derzeit im § 5 der Verordnung, dass Photovoltaikanlagen nur am Dach und nicht im Garten errichtet werden dürfen. Ist das so gewollt? Nach einer kurzen Diskussion einigt sich der Gemeinderat, dass die Formulierung so bleiben soll.

In § 7 sollte die Formulierung (Kfz-Einstellplätze) an die Schreibweise des Landes angeglichen werden. Es wird erläutert, dass in der letzten Stellungnahme des Amtes der Bgld. Landesregierung die Definition „Kfz-Stellplatz“ verwendet wurde.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird über den Antrag von StR Halbritter abgestimmt.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Berger, Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

## **11) Kaufvertrag – BELIG/Stadtgemeinde**

GR Horvath berichtet, dass dieser Punkt und die Festsetzung des Kaufpreises bereits im Gemeinderat behandelt wurden. Es geht hier um 29 m<sup>2</sup>, die die BELIG (zur Erweiterung des Eingangsbereiches – barrierefreier Zugang - der BH Neusiedl am See) von der Stadtgemeinde Neusiedl am See kaufen möchte. Der Kaufpreis beträgt € 180,00 pro m<sup>2</sup>. Der Vertrag ist in den Unterlagen aufgelegt und den Gemeinderäten somit bekannt. (Beilage 11)

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt GR Horvath den Antrag der Gemeinderat möge vorliegenden Vertrag, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, genehmigen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Berger, Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

### **a) Einleitung Umwidmungsverfahren gem. § 18 a Bgld. Raumplanungsgesetz**

GR Horvath stellt ebenfalls den Antrag, der Gemeinderat möge die Einleitung eines Umwidmungsverfahrens gem. § 18a Bgld. Raumplanungsgesetz für die verkaufte Fläche, beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Berger, Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.



## **12) Straßengrundabtretung, Kaufvertrag und Treuhandvereinbarung - Bau-Vermögensverwaltungs- und Verpachtungs GmbH/Stadtgemeinde**

StR Haider erläutert, dass es sich hier um Flächen bei der ehemaligen Diskothek Check-Point handelt. Der Verkauf der Flächen und der entsprechende Kaufpreis wurden bereits in der GR-Sitzung vom 09.03.2015 beschlossen. Nunmehr liegen der entsprechende Kaufvertrag, der Straßengrundabtretungsvertrag (der Eigentümer tritt 91 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut ab) und eine Treuhandvereinbarung für Herrn Notar Dr. Halbritter als Treuhänder in diesem Fall vor.

StR Haider stellt den Antrag vorliegende Verträge und die Treuhandvereinbarung, lt. Beschluss vom 09.03.2015 zu genehmigen.

GR<sup>in</sup> Fischbach gibt zu bedenken, dass im Kaufvertrag unter Punkt VIII, auf Seite 8 festgehalten ist, dass der Bürgermeister bestätigt, dass die Fläche als Bauland ausgewiesen ist. Derzeit ist diese Fläche jedoch als Verkehrsfläche gewidmet. Bürgermeister Lentsch bedankt sich für diesen Hinweis und erklärt, dass die Formulierung geändert werden muss. Das Vertragsobjekt wird bei der nächsten Änderung des Flächenwidmungsplanes in Bauland gewidmet werden.

GR<sup>in</sup> Fischbach erläutert weiter, dass der Kaufpreis aber nicht einer Baulandfläche entspricht. Sie ist davon ausgegangen, dass diese Fläche als Lagerplatz genutzt wird. Der Vorsitzende erklärt, dass 347 m<sup>2</sup> verkauft werden, im Gegenzug aber 91 m<sup>2</sup> unentgeltlich an das öffentliche Gut abgetreten werden. Dies ist eine Fläche die derzeit überbaut ist. Das Gebäude wird abgerissen und danach kann der Gehsteig in der Kellergasse einer üblichen Breite angepasst werden. Das war bis jetzt nicht möglich. Außerdem ist eine Umwidmung notwendig, da eine Verkehrsfläche (jetzige Widmung) im Privateigentum nicht möglich ist. Dieses Thema wurde bereits in der Sitzung vom 09.03.2015 ausführlich diskutiert und danach wurde der Verkauf einstimmig beschlossen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag von StR Haider abgestimmt.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Berger, Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz und Denk.

**Gegen den Antrag stimmt:** GR Fischbach.

GR Linhart enthält sich seiner Stimme.

Der Antrag wird somit **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

### 13) Widmungsverordnungen

#### a) Neusee, Ludwig-Boltzmann-Straße, Ergänzung Grundstückstausch

GR Michlits verliert die vorliegende Widmungsverordnung, die aufgrund eines Grundstückstausches im Bereich Betriebsgebiet Prädium (NEUSEE) zu erlassen ist.

#### V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 10.03.2016.

Gemäß § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, in Verbindung mit dem Bgld. Straßengesetz, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Die in der Teilungsurkunde des DI Horvath vom 05.02.2015, GZ. 5687-C/14, ausgewiesene Trennfläche

**Nr. 5 (Gst. Nr. 3850/813) im Ausmaß von .....3.433 m<sup>2</sup>**

wird dem öffentlichen Gut **gewidmet** und die Trennfläche

**Nr. 2 (Gst. Nr. 3850/799) im Ausmaß von ..... 586 m<sup>2</sup>**

wird dem öffentlichen Gut **entwidmet**.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt GR Michlits den Antrag, vorliegende Verordnung zu beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Berger, Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

#### b) Korrektur Widmungsverordnung – Hirschfeldspitz 84 (Wohnsiedlung EBSG)

Vbgm<sup>in</sup> Böhm ist befangen und verlässt den Sitzungssaal.

GR Michlits erklärt, dass bei der bereits erlassenen Verordnung ein Fehler unterlaufen ist. Es wurde eine falsche Teilungsurkunde (falsches Vermessungsbüro) zitiert. Dieser Fehler soll nunmehr korrigiert werden.

## V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 10.03.2016.

Gemäß § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, in Verbindung mit dem Bgld. Straßengesetz, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Die in der Teilungsurkunde des DI Gerhard Senftner vom 11.08.2015, GZ. 6425, ausgewiesenen Trennflächen bzw. Grundstücke

<b>Nr. 2 im Ausmaß von .....</b>	<b>96 m<sup>2</sup></b>
<b>Nr. 3 im Ausmaß von .....</b>	<b>85 m<sup>2</sup></b>

werden dem öffentlichen Gut **gewidmet**.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt GR Michlits den Antrag, vorliegende Verordnung zu beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Berger, Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

Vizebürgermeisterin kommt wieder in den Sitzungssaal.

### **14) Auftragsvergabe – ABA BA 27, Prüfmaßnahmen Dichtigkeit, Kanal TV, Kanalkataster**

GR Kast bringt den Prüfbericht des Büros Bichler & Kolbe ZT GmbH auszugsweise zur Kenntnis. Im Zuge der Erweiterung der ABA BA 27 (Betriebsgebiet Prädium) ist die Durchführung der Prüfmaßnahmen für die Dichtigkeitsprüfung, die Kanal TV-Befahrung und die Datenerhebung zur Erstellung eines Kanalkatasters durchzuführen und die Arbeiten vom Gemeinderat zu vergeben. Es liegen nunmehr Angebote von 5 Firmen vor. Als Billigstbieter geht die Fa. Kanal-Control-Gram Franz e.U. mit einer Gesamtangebotssumme von € 29.462,10 hervor.

GR Kast stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe an den Billigstbieter laut Prüfbericht beschließen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag von GR Kast abgestimmt.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Berger, Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz und Denk.

**Gegen den Antrag stimmen:** GR Fischbach, Linhart.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

## 15) Organisationshandbuch der Stadtgemeinde Neusiedl am See 1.0.

GR<sup>in</sup> Frank-Unger berichtet, dass im Zuge der Konsolidierung und der Bestellung der neuen Amtsleitung von der Aufsichtsbehörde aufgetragen wurde, eine Verwaltungsanalyse und –Optimierung durchzuführen.

Dafür wurde das KDZ beauftragt. Zusammen mit der Amtsleitung wurde die Analyse (Quick-Scan) erstellt und in weiterer Folge das Organisationshandbuch erarbeitet, welches heute beschlossen werden soll.

Das vorliegende Handbuch Version 1.0. kann jederzeit ergänzt und geändert werden, je nach Bedarf. Jede neue Version ist vom GR zu beschließen.

Das Organisationshandbuch ist in den Unterlagen aufgelegt und somit jedem Gemeinderat bekannt.

Bgm. Lentsch empfiehlt jedem Gemeinderat das Handbuch zu lesen, hier wurde tolle Arbeit geleistet. Er hofft, dass es als gutes Werkzeug für die Arbeit der Gemeindebediensteten in Anspruch genommen wird. Es soll als Hilfe und Erleichterung dienen. Neusiedl am See ist die erste Gemeinde im Burgenland, die ein solches Handbuch erarbeitet hat.

Vbgm<sup>in</sup> Böhm schließt sich den lobenden Worten an. Das Handbuch ist sehr gut ausgearbeitet und trotzdem leicht überschaubar.

GR<sup>in</sup> Fischbach sieht die Verwaltungsoptimierung und das vorliegende Organisationshandbuch als Teil der Konsolidierung. Die Chance einer Verwaltungsoptimierung und der Verbesserung der Effizienz wird aufgegriffen und umgesetzt. Sie bedankt sich ebenfalls für die Erarbeitung dieses Handbuches.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt GR<sup>in</sup> Frank-Unger den Antrag der Gemeinderat möge das vorliegende Organisationshandbuch für die Stadtgemeinde Neusiedl am See 1.0 (Beilage 15) beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

**Für den Antrag stimmen:** Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, Lichtenberger, Schneider sowie die Gemeinderäte Berger, Horvath, Kast, Hitzinger, Kolar, Frank-Unger, Peck, Michlits, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Sämann-Takacs, Zitz, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

## 16) Antrag auf Genehmigung eines weiteren Trauungsortes

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eingehen von der Tagesordnung genommen.

## **17) Information Gesprächstermin mit LH Niessl – Hallenbad Neusiedl am See**

Bürgermeister Lentsch berichtet über das Gespräch bei LH Niessl am 01.02.2016. Der Aktenvermerk über das Gespräch ist in den Unterlagen aufgelegt. Bei diesem Termin wurde über die möglichen Sanierungsvarianten gesprochen. Auch dem Landeshauptmann ist es ein Anliegen, das Hallenbad zu erhalten. Er hat mehrfach betont, dass das Hallenbad eine wichtige Infrastruktur-Einrichtung für den gesamten Bezirk darstellt.

In weiterer Folge wird in diesen Tagen der Betrieb des Hallenbades durch Dr. Pilz aus der FZB herausgerechnet. Eine Ausgliederung wird vorbereitet. Die Unterlagen werden Ende nächster Woche vorliegen. Danach wird ein weiterer Termin bei LH Niessl vereinbart.

## **18) Bericht Obmann des Prüfungsausschusses**

GR Zitz berichtet über die Sitzungen des Prüfungsausschusses 2015. In den Sitzungen wurde eine regelmäßige Prüfung der Rückstandslisten (KommSt und Kanalabgaben) vollzogen. Es ist eine positive Entwicklung festzustellen. In dieser Phase wurde das Mahnwesen über ERV (elektronischen Rechtsverkehr) eingeführt. Dadurch wurden die Außenstände dementsprechend verringert. Es wurde festgestellt, dass im Rahmen dieser Überprüfung € 250.000,00 an Forderungen uneinbringlich sind. Diese sind inzwischen schon ausgebucht.

Es erfolgt auch eine regelmäßige Prüfung der offenen Forderungen/Verbindlichkeiten. In diesem Zuge wurde abhängig vom Konsolidierungsfortschritt verschiedene Ergebnisse festgestellt. Auch hier gibt es ebenfalls eine positive Entwicklung welche vom 01.07.2015 bis 25.11.2015 von € -200.000,00 auf € 624.978,00 feststellbar war.

Auch hier wirkt natürlich die Konsolidierung, eine positive Entwicklung kann festgestellt werden. Vergaben und Vergabeverfahren wurden ebenfalls geprüft. Anzumerken ist hier, dass immer 3 Angebote einzuholen sind und bei den Aufträgen abzulegen sind.

Der Personalstand der Gemeinde und die jeweiligen Einstufungen wurden geprüft. Hier gibt es keine Mängel.

Die Gemeindepflichten waren bei jeder Prüfung in Ordnung. Der gesetzliche Kassenkredit wurde nie überzogen. Die Verbuchung der Belege wird korrekt durchgeführt. Auch die FZB Belege wurden stichprobenartig geprüft, auch hier gibt es keine entscheidenden Fehler. Die Grundstücksverkäufe der Stadtgemeinde zwischen 2000 bis 2014 wurden geprüft. Das waren Grundstücke im Wert von € 6.844.257,14.

Der Bauhof und die Weinentnahme wurden geprüft, ob auch Entnahmescheine vorliegen. Die korrekte Entnahme konnte belegt werden. Auch die Dieselenentnahme wird genau pro Fahrzeug festgehalten. Eine jährliche Inventur wird nicht durchgeführt. Es gibt jedoch eine Vermögensrechnung und einen Verantwortlichen, der alles vor Ort überprüft.

Die Kassengebarung wurde bei jeder Prüfung für in Ordnung befunden.

Überprüft wurden auch die Einnahmen von Pachtverträgen, die mit rund € 75.000,00 pro Jahr zu Buche schlagen. Auch entsprechende Verträge dazu wurden geprüft. Es gibt auch hier keine Beanstandungen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass der Prüfungsausschuss keine wesentlichen Mängel feststellen konnte und dass die Verwaltung sehr gut arbeitet.

Der Bürgermeister bedankt sich für den positiven Bericht. Er freut sich auch für die lobenden Worte des Ausschussobmannes z.B. besonders für das Fuhrparkmanagement und auch, dass die Vorschreibung der Kanalabgaben gut funktioniert (Neuvermessung). Er ersucht den Obmann künftig nach jeder Sitzung des Ausschusses einen schriftlichen Bericht vorzulegen, welcher in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung präsentiert wird (lt. Gemeindeordnung).

Obmann GR Zitz wird den heutigen Bericht nachreichen.

### **19) Berufungen**

- a) Kanalbenützungsgebühr 2015 – Karl Linder, Kalvarienbergstraße 32
- b) Kanalanschlussbeitrag, Ergänzungsbeitrag – DI Ernst Huber, Reiherweg 14-15
- c) Kanalanschlussbeitrag, Ergänzungsbeitrag – Mag. Renate Müller, Schwanenweg 6-8
- d) Kommunalsteuerfestsetzung 2008, Berufung wegen Verjährung – Biber Pub Gastro GmbH

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

### **20) Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister informiert, dass der 2. NVA 2015 seitens der Abt. 2 nicht zur Kenntnis genommen wurde und verliert das entsprechende Schreiben.

Er informiert, dass der AVBN 5 neue Gemeinden in den Verband aufnehmen möchte; er gibt eine Info über die Präsentation bei der letzten Vollversammlung. Das Protokoll und die Präsentation werden an die Gemeinderäte versandt. Bei uns würde sich ändern, dass wir 5-6 % weniger Betriebskosten zahlen!

Der Prüfbericht (3 Teile) der Gebarungsprüfung vom Juni 2015 ist in den letzten Tagen eingetroffen. Die einzelnen Berichte werden durchgearbeitet und bei der nächsten Gemeinderatssitzung zur Diskussion und Kenntnisnahme vorgelegt.

### **21) Allfälliges**

GR Zitz berichtet über die Bundesschulmeisterschaften Fußball, welche in der NMS in Neusiedl am See stattgefunden haben.

Er gibt an, dass es in der Wiener Straße seit gut 2 Wochen vom Kanal her stinkt. Der Bauhofleiter weiß bereits Bescheid. Dies wird abgeklärt.

GR<sup>in</sup> Fischbach gibt zu Protokoll, dass das Bäume schneiden in Neusiedl am See immer wieder gewisse Unruhen in Bevölkerung erzeugt. Sie fragt an, ob es Sinn macht, wenn Gemeindearbeiter einen Schneidekurs absolvieren?

Der Bürgermeister antwortet, dass bereits 3 Bauhofmitarbeiter zu einem Baumschneidekurs angemeldet sind.

StR Haider ergänzt, dass umgeschnittene Bäume immer durch einen neuen Baum ersetzt werden.

GR Hitzinger informiert die Gemeinderäte, dass morgen die Lange Nacht der Geschäfte in Neusiedl am See stattfindet und ladet alle ein.

StR Halbritter ladet alle GR zur diesjährigen Flurreinigung am 19.03. ein.

GR<sup>in</sup> Sämann-Takacs gibt zu Protokoll, dass die AKWI mit einer Klasse mitmacht. StR<sup>in</sup> Rupp ergänzt, dass sich auch die NMS wieder beteiligt.

Nach Erledigung der Tagesordnung wird dieser öffentliche Teil der Sitzung um 21.00 Uhr geschlossen.

Bürgermeister

Gemeinderäte

Schriftführerin